

Leitlinien des Rektorats zur Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Weiterbildung an der FernUniversität im Zertifikatsformat

Beschlossen in der 1.026. Sitzung des Rektorats der FernUniversität in Hagen am 12.12.2021

Präambel

Wissenschaftliche Weiterbildung ist nicht nur hochschulgesetzlicher Auftrag der FernUniversität, sondern wird in Format und Inhalt als strategische Ergänzung der grundständigen Studienangebote gesehen. Entsprechend wird im HEP 2020 und der Transferstrategie der Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung als eigenständiges Ziel genannt und der Weiterbildung eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung spezieller Bildungsziele zugewiesen. Weiterbildungsangebote unterscheiden sich zwar in Umfang, Ausrichtung und Zugangsvoraussetzungen von grundständigen Lehrangeboten, nicht aber in der wissenschaftlichen Qualität. Da Weiterbildung im Zertifikatsformat keiner Akkreditierungspflicht unterliegt, schaffen diese Leitlinien eine verlässliche und für Studierende bzw. Studieninteressierte, Lehrende und Koordinator*innen/Geschäftsführungen transparente Systematik.

Von verschiedenen Zusammenschlüssen und Gremien sind in der jüngeren Vergangenheit Anregungen und Empfehlungen zur Gestaltung und Systematisierung von universitären Weiterbildungsangeboten ergangen. Hierzu zählen u.a. die Publikation „Qualitätssicherung von Zertifikatsangeboten in der hochschulischen Weiterbildung“ die 2021 aus dem Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung“ hervorgegangen ist (Anlage 1), oder die DGWF-Empfehlung zur „Struktur und Transparenz von Angeboten der Wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Deutschland“ aus dem Jahr 2018 (Anlage 2). Diese und andere Impulse aufgreifend, an die Besonderheiten und bestehenden Strukturen der FernUniversität anpassend, erlässt die FernUniversität Leitlinien zur wissenschaftlichen Weiterbildung im Zertifikatsformat.

Definition und Geltungsbereich

Wissenschaftliche Weiterbildung im Verständnis dieser Leitlinien sind Angebote der FernUniversität auf Grundlage des § 62 HG NRW, die nicht mit einem Mastergrad abschließen¹. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Einrichtung von Fakultätsrat und Rektorat beschlossen wurde, die Teilnehmenden an der FernUniversität zugelassen werden und ihr Studium im Erfolgsfall mit einem Weiterbildungszertifikat der FernUniversität abschließen, das Credit Points (CP) gem. European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ausweist.

Diese Leitlinien zur Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Weiterbildung finden bei der Neuentwicklung von Weiterbildungsangeboten grundsätzlich Anwendung. Bestandsangebote sind – so sie den Leitlinien noch nicht entsprechen – angehalten, die Vorgaben der Leitlinien umzusetzen. Hierzu wird die ZHV initial alle wissenschaftlichen Leitungen kontaktieren.

Die Leitlinien gelten für die internen Angebote der FernUniversität und für die von den An-Instituten durchgeführten Angebote, die mit einem Weiterbildungszertifikat der FernUniversität abschließen. Für Angebote der An-Institute, die nicht mit einem Weiterbildungszertifikat der FernUniversität abschließen,

¹ Weiterbildende Masterstudiengänge unterliegen in Struktur und Qualitätssicherung gesetzlichen Vorgaben und Akkreditierungsvorschriften. Sie werden in diesem Rahmen bereits extern geprüft und zertifiziert. Dabei bestehen QM-Zyklen und Fristen sind nicht unbedingt sinnvoll mit den Zyklen von Weiterbildungszertifikaten in Einklang zu bringen, ebenfalls bestehen bei Akkreditierungen fest definierte Gremienbefassungen. Daher sollen hier keine Redundanzen geschaffen werden.

dienen diese Leitlinien ebenfalls zur Orientierung. Die FernUniversität behält sich vor, diese Angebote oder die Qualitätssicherung der An-Institute auf ihre Äquivalenz zu prüfen.

Für innovative Formate, die den strategischen Zielen der Hochschule entsprechen und bspw. im Sinne von „stackable credentials“ auf alternativen Wegen zu einer zertifizierten Kompetenz führen oder aus anderen Gründen nicht unter diese Leitlinie fallen, soll in einem individuellen Verfahren mit der ZHV ein Vorgehen zur Qualitätssicherung vereinbart werden.

Nicht von dieser Leitlinie betroffen sind die grundständigen Zertifikatsangebote der Fakultäten, das Akademiestudium oder ähnliche grundständige Studienformate unterhalb der Ebene eines Bachelor- oder Masterstudiengangs.

1. Wissenschaftliche Rahmenbedingungen

Berufspraktischer Bezug als absolutes Primat der wissenschaftlichen Weiterbildung

Bei der Konzeption von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten ergeben sich neben den klassischen Anforderungen an die wissenschaftliche Qualität universitärer Lehre zwei profilbildende Herausforderungen: Einerseits bezieht sich wissenschaftliche Weiterbildung auf bestehende berufspraktische Erfahrungen, andererseits vertieft und ergänzt sie diese.

Bei der didaktischen Konzeption, wie der Erstellung von Lernobjekten und der Planung von Betreuungsszenarien ist daher darauf zu achten, wie auf die Kompetenzen, die die Teilnehmenden durch ihre Berufserfahrung erworben haben, aufgebaut werden kann. Die Inhalte und die Didaktik des Weiterbildungsangebots sind unter Orientierung an der Lehrstrategie von Qualifikationszielen, Zielgruppe und Arbeitsmarktbezug abzuleiten.

Wissenschaftliches Niveau gem. DQR

Bei der Konzeption der Angebote wird anhand der Zielgruppe und der zu vermittelnden Kompetenzen eine Niveaustufe gem. des Deutschen Qualifikationsrahmens definiert², in der Regel Niveau 6 (Bachelor-Niveau) oder Niveau 7 (Master-Niveau). Dieses Niveau spiegelt sich in den Zulassungsvoraussetzungen wider und wird zwecks Anrechnung bzw. Anerkennung im Rahmen der Zertifizierung dokumentiert.

Wissenschaftliche Leitung

Wissenschaftliche Weiterbildung an der FernUniversität wird – unabhängig von ihrem Format – von einer wissenschaftlichen, in aller Regel professoralen Leitung verantwortet. Die Leitung kann aber auch von einer anderen, von der jeweiligen Fakultät mit der Durchführung selbstständiger Lehre betrauten Person wahrgenommen werden. Die wissenschaftliche Leitung verantwortet die wissenschaftliche Qualität des Weiterbildungsangebots und ist dabei vor allem für die strategische (Weiter-) Entwicklung der Angebotsinhalte sowie die Auswahl der (weiteren) Autor*innen und Lehrenden verantwortlich.

Die wissenschaftliche Leitung stellt die Rückbindung des Weiterbildungsangebots zu Profil und Fachlichkeit der Fakultät sowie den tridirektionalen Transfer zwischen Forschung, Lehre und Weiterbildung sicher. Im Ausnahmefall kann die wissenschaftliche Leitung auch durch Externe wahrgenommen werden, wenn ein hochschulisches Interesse an dem Angebot besteht, in der Fakultät aber keine entsprechenden Kapazitäten oder spezialisierten Kompetenzen vorhanden sind.

² <https://www.dqr.de/content/2315.php>

2. Formale Regelungen

Umfang

Universitäre wissenschaftliche Weiterbildung zeichnet sich durch die Vermittlung von Kompetenzen aus, die im Kontext und in der Wechselwirkung von unterschiedlichen Wissensgebieten verstanden werden kann. Um diesen Wissenstransfer über den konkreten Anwendungsbezug hinaus gewährleisten zu können, wird ein Mindestumfang als quantitative Voraussetzung erachtet. Wissenschaftliche Weiterbildung soll daher an der FernUniversität i.d.R. in einem Umfang von nicht unter 5 CP bzw. 125 Arbeitsstunden³ angeboten. Ein Weiterbildungszertifikat kann nur auf der Basis bestandener Prüfungen mit Abschluss erworben werden.

Nano- und Microdegrees, bspw. MOOCs⁴ sowie andere Formen der niedrigschwelligen Wissensvermittlung sind auch unterhalb von 125 Arbeitsstunden möglich, je nach Ausgestaltung allerdings ggfs. ohne die Möglichkeit der Zertifizierung und CP-Bemessung. Den Teilnehmenden können in diesem Fall Teilnahmebescheinigungen ausgestellt werden.

Dokumentation

Analog zu den grundständigen und weiterbildenden Studiengängen werden formale Rahmenbedingungen rechtlich adäquat in den im Hochschulbetrieb etablierten Dokumenten festgehalten.

Das Modulhandbuch gibt den Studierenden und Studieninteressierten eine verbindliche Übersicht über die Kompetenzziele, Lehr-Lernszenarien, Fachinhalte, sowie weitere modulbezogene Informationen. Da Weiterbildungsangebote die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis in besonderer Weise adressieren, sollen an dieser Stelle auch die Rückbezüge der wissenschaftlichen Kompetenzen/Lernergebnisse zur Praxisanwendung deutlich kommuniziert werden.

Teilnehmende an zertifizierten Weiterbildungsangeboten der FernUniversität werden an der Hochschule als Weiterbildungssteilnehmer mit Gasthörerstatus zugelassen (Umgangssprachlich „Weiterbildungsstudierende“), wodurch u. a. der Zugang zur Universitätsbibliothek und anderen studienunterstützenden Leistungen der Hochschule gewährleistet werden. Eine Prüfungsordnung regelt den Zugang zum Studium, die zu erbringenden (Prüfungs-) Leistungen und weitere formale Rahmenbedingungen im üblichen Umfang. Ebenfalls aufzunehmen sind Regelungen zur individuellen und pauschalen Anrechnung bzw. Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen. Wenn Weiterbildungszertifikate in einem Stufenmodell kumuliert werden können, ist über Modell und Anrechenbarkeit an passender Stelle zu informieren und die Anrechnung in der Prüfungsordnung des jeweils anrechnenden Weiterbildungszertifikats und ggfs. in der Prüfungsordnung des finalen Weiterbildungsmasters zu verankern.

Angebote, die in Partnerschaft mit Wissenschaft, Wirtschaft oder anderen Bereichen durchgeführt werden, fußen auf einem Kooperationsvertrag, der Rechte und Pflichten der einzelnen Partner definiert und von der Hochschule einer rechtlichen Prüfung unterzogen wurde.

³ Ein CP gemäß ECTS wird mit 25 bis 30 Arbeitsstunden bemessen. An der FernUniversität sind 30 Arbeitsstunden der Regelfall, bestehende und zukünftige Angebote können auch 25 Arbeitsstunden veranschlagen. Der Workload ist durch Evaluation zu verifizieren.

⁴ Bislang bestehen zwar Empfehlungen, aber noch keine einheitliche Definition von Nano- und Microdegrees. Entsprechende Angebote können ab einem Umfang von 5 ECTS bzw. 150 Arbeitsstunden analog zu Modulzertifikaten angeboten werden.

Abschlussformate

Das Hochschulgesetz NRW spricht einheitlich von „Weiterbildungszertifikaten“ und überlässt die konkrete Ausgestaltung den Hochschulen. In der Praxis hat sich dadurch ein Namensvielfalt entwickelt, die es Teilnehmenden, aber auch bspw. Arbeitgebern erschwert, die (quantitative) Wertigkeit auf den ersten Blick zu erkennen. Aus der Schweiz⁵ stammend setzt sich aktuell eine Systematisierung durch, die Weiterbildungszertifikate unterhalb des Masters in „Certificate“ und „Diploma“ sowie das Qualifikationsniveau unterscheidet. Die FernUniversität orientiert sich bei der Neueinrichtung von Weiterbildungsangeboten an dieser Systematisierung, bestehende Angebote sind angehalten, ihre Abschlüsse anzupassen⁶:

Abschluss	Formattitel	CP nach ECTS	Niveaustufe (DQR)
Master	Weiterbildender Masterstudiengang	60 – 120	7
Weiterbildungszertifikat	Diploma of Advanced Studies (DAS)	mind. 30	7
	Certificate of Advanced Studies (CAS)	mind. 10	7
	Diploma of Basic Studies (DBS)	mind. 30	6
	Certificate of Basic Studies (CBS)	mind. 10	6
	Individuelle Bezeichnung, z.B. Modulzertifikat	< 10	6 oder 7
Teilnahmebescheinigung	Tagesseminare, Weiterbildungskurs ohne Prüfung, Einzelveranstaltungen	Keine	6 oder 7

Alle Weiterbildungszertifikate werden so entwickelt, dass sie eine wissenschaftlich-selbstständige Sinneinheit darstellen und der jeweilige Zertifikatsabschluss das Erreichen eines eigenständigen Studienziels dokumentiert. Gerade bei kleineren Weiterbildungszertifikaten, die in einem akkumulierenden Stufenmodell zu umfangreicheren Zertifikatsabschlüssen führen, wird diese Eigenständigkeit von der wissenschaftlichen Leitung besonders geprüft. Eine rein quantitative Sammlung von CP ohne wissenschaftliche Klammer kann nicht im o.g. Sinne zertifiziert werden. Hier können, bspw. bei einem Studienabbruch oder dem Wunsch nach einer Bescheinigung des Studienfortschritts, allenfalls „Leistungsbescheinigungen“ ausgestellt werden, die sich in ihrem Erscheinen von den Weiterbildungszertifikaten unterscheiden.

Die Weiterbildungszertifikate sollen im Sinne einer Kompetenzdokumentation sowohl für die Teilnehmenden, als auch im Hinblick auf spätere Anrechnungen bei Bildungsträgern oder zur Vorlage bei (potenziellen) Arbeitgebern, aussagekräftig und möglich einheitlich gestaltet werden (s. Anlage 3).

⁵ <http://www.swissuni.ch/abschluss-und-zugang/>

⁶ Darstellung auf Grundlage von https://dgwf.net/files/web/service/publikationen/DGWF_WB-Abschluesse.pdf

Bei den Abschlüssen handelt es sich im rechtlichen Sinne einheitlich um „Weiterbildungszertifikate“, die zur Unterscheidung der Quantität und des DQR-Niveaus mit einem Formattitel (s.o.) versehen werden. Um den Absolventinnen und Absolventen eine im Alltag verständliche Kommunikation der erlangten Qualifikationen und Kompetenzen zu ermöglichen, werden die Lehrenden ermutigt, diese im Sinne einer Berufsbezeichnung zu formulieren, wie es an der FernUniversität bspw. bereits mit den Bezeichnungen „Zertifizierten Berater im Datenschutzrecht“, „Umweltmanager“ oder „Cross Industry Expert“ umgesetzt wird.

3. Evaluation und Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in der Weiterbildung dokumentiert den gleichen Anspruch wie in der grundständigen Lehre, berücksichtigt dabei aber Besonderheiten und Unterschiede. Insbesondere wird der wissenschaftlichen Leitung eine zentrale Rolle zugeschrieben. Sie entscheidet über die Umsetzung der Erkenntnisse aus der Qualitätssicherung und verantwortet die qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Angebots gegenüber den Gremien der Hochschule.

Die mit der Weiterbildung befassten Gremien der Hochschule, insbesondere der Fakultätsrat, begreifen sich vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Fächerkultur und ihrer gewachsenen Arbeitsroutinen als Gremien der Qualitätssicherung und machen die Qualität eines Angebots zu einem notwendigen Faktor ihrer Entscheidung. Auf Ebene der Fakultät soll dabei insbesondere die fachliche Qualität des Curriculums und dessen Umsetzung in der Lehre zum Maßstab gemacht werden. Das Rektorat berücksichtigt bei seinen Beratungen die Passung zum Weiterbildungsprofil der FernUniversität und die Gestaltung der Qualitätssicherung. Die Gremien sind berechtigt und werden ermutigt, sich bei Bedarf jederzeit über den Fortgang des Weiterbildungsangebots sowie dessen Qualität und Fortentwicklung berichten zu lassen.

Die Evaluationen und Evaluationsrhythmen der von der FernUniversität zertifizierten Weiterbildungsangebote werden mit Unterstützung der entsprechenden Fachabteilung der ZHV angebotsbezogen entwickelt, durchgeführt und ausgewertet. Dabei kommen passgenaue Instrumente zum Einsatz, die ein besonderes Augenmerk auf die Verbindung vom berufspraktischen Bezug mit Wissenschaftlichkeit und Zielgruppenorientierung legen. Über die Ergebnisse der Evaluationen, den Umgang mit den Ergebnissen im Rahmen der jeweiligen QM-Prozesse, Entwicklung von Qualitätszielen und die Fortentwicklung des Weiterbildungsangebots erfolgt ein regelmäßiger Selbstbericht an das Rektorat, in der Regel alle 4 Jahre. Dazu stellt die ZHV eine Vorlage bereit und begleitet den Prozess unterstützend, analog zu den Akkreditierungen. Auf die Passung zu hochschulweiten Strategiepapieren wie der Lehrstrategie und dem Leitbild wird Bezug genommen. Weiterbildungsangebote bzw. Weiterbildungsanbieter in und an der FernUniversität, die über ein eigenes QM-System inklusive Berichterstattungsprozessen an das Rektorat verfügen, können auf Grundlage einer Rektoratsentscheidung von der Berichtspflicht gemäß diesen Leitlinien ausgenommen werden. Dies gilt auch bei einer mit der Hochschulleitung abgestimmten externen Zertifizierung der Angebotsqualität oder eigenen Qualitätsmanagement-Systemen, wie sie bspw. AQAS anbietet⁷.

Bestandteil der Qualitätssicherung ist eine transparente Kommunikation mit den Studierenden. Dazu gehört eine mit der Studienberatung der FernUniversität abgestimmte Beratung vor und während des Studiums sowie die Veröffentlichung von aussagekräftigen Informationen zum Studium auf einer zent-

⁷ <https://www.aqas.de/zertifizierung-beratung-workshops/>

ralen Internetseite des jeweiligen Angebots, vor allem von Prüfungsordnung und Modulhandbuch. Ergebnisse und Konsequenzen von Evaluationen sind datenschutzkonform, ggfs. in aggregierter Form, ebenfalls an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Die FernUniversität verfügt über ein Leitbild und eine Lehrstrategie. Die Lehrenden in der Weiterbildung beteiligen sich an Erstellungs- und Überarbeitungsprozessen, um ihre Sichtweisen und Besonderheiten prominent verankern zu können.

4. Veröffentlichung

Diese Leitlinien werden veröffentlicht und den Lehrenden an passender Stelle im Internet zur Verfügung gestellt.

Anlagen

1. Empfehlungen aus dem Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung“
2. Empfehlungen der DGWF
3. Vorlagen Zertifikatsabschlüsse



Qualitätssicherung von Zertifikats- angeboten in der hochschulischen Weiterbildung

Empfehlungen für die Hochschulen

Eine Publikation des Runden Tisches „Qualitätssicherung von hochschulischen Zertifikatsangeboten“ im Rahmen der „Innovationsunterstützenden Maßnahmen zum Bund-Länder-Wettbewerb ‚Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen‘ (INNOVUM-OH)“

Impressum

Herausgeber

Institut für Innovation und Technik (iit)
in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1
10623 Berlin
Tel.: +49 30 310078-111
E-Mail: info@iit-berlin.de

www.iit-berlin.de

Kontakt

Ida Stamm
Tel.: +49 30 310078-279
stamm@iit-berlin.de

Bildnachweis

© phochi/AdobeStock (Titelseite)

Layout

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Die vorliegenden Empfehlungen sind das Ergebnis der Arbeit des „Runden Tisches ‚Qualitätssicherung von hochschulischen Zertifikatsangeboten‘“ im Zeitraum Winter 2019/2020 bis Frühjahr 2021. Der Runde Tisch ist angesiedelt in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beauftragten Vorhaben „Innovationsunterstützende Maßnahmen zum Bund-Länder-Wettbewerb ‚Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen‘“ (INNOVUM-OH), das bis Ende 2021 läuft.¹ Ziel von INNOVUM-OH ist es, dazu beizutragen, die durch den Bund-Länder-Wettbewerb angestoßene Dynamik im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung aufrechtzuerhalten sowie die Ergebnisse des Wettbewerbs bundesweit zu vermitteln und in die Fläche zu überführen.

Die Arbeit des Runden Tisches wurde unterstützt durch das vom BMBF mit der Durchführung von INNOVUM-OH beauftragte Institut für Innovation und Technik (iit). Innerhalb des iit-Teams waren in die Arbeit des Runden Tisches Stefanie Brzoska, Dr. Regina Buhr, Dr. Alexandra Shajek und Ida Stamm eingebunden.

Berlin, März 2021

ISBN: 978-3-89-750233-8

¹ www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/innovum-oh (abgerufen am 19.03.2021)

Inhalt

Vorbemerkung	4
Einleitung	5
Empfehlungen.....	6
Linksammlung.....	9

Vorbemerkung

Die Empfehlungen zur Qualitätssicherung von Zertifikatsangeboten in der hochschulischen Weiterbildung wurden von Hochschulvertreter:innen zwischen Winter 2019/2020 und Frühjahr 2021 im Rahmen eines „Runden Tisches“ erarbeitet.

Mitglieder des Runden Tisches

- ▶ Prof. Dr. Eva-Maria Beck-Meuth
Präsidentin der Technischen Hochschule Aschaffenburg
- ▶ Prof. Dr. Theda Borde
Professorin für sozialmedizinische/medizinsoziologische Grundlagen der sozialen Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin
- ▶ Dr. Petra Boxler
Direktorin der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen
- ▶ Prof. Dr. Thomas Doyé (Vorsitzender des Runden Tisches)
Professor für Personal und Organisationsentwicklung an der Technischen Hochschule Ingolstadt
- ▶ Dr.-Ing. Claudia Haaßengier
Geschäftsführende Referentin des Zentralinstituts für Bildung der Technischen Universität Ilmenau
- ▶ Prof. Dr. Sylvia Heuchemer
Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Technischen Hochschule Köln
- ▶ Akad. Dir. Jan Ihwe
Geschäftsführer der Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW) der Universität Freiburg
- ▶ Prof. Dr. Matthias Rohs
Professor für Erwachsenenbildung der Technischen Universität Kaiserslautern
- ▶ Anno Stockem (beteiligt bis Juni 2020)
Leiter des Center für Lebenslanges Lernen (C3L) der Universität Oldenburg
- ▶ Prof. Dr. Gabriele Vierzigmann
Professorin für Hilfen zur Erziehung an der Hochschule München

Die Mitglieder des Runden Tisches haben bei der Erarbeitung der Empfehlungen im Rahmen von Anhörungen weitere Sachverständige eingebunden, denen sie für ihre Unterstützung danken.

Einleitung

Die vorliegenden Empfehlungen wurden erarbeitet, um bundesweit für mehr Transparenz bezüglich der Qualität von hochschulischen Weiterbildungsangeboten zu sorgen, die nicht zu einem Hochschulabschluss führen und im Folgenden „Zertifikatsangebote“ genannt werden (s. dazu Begriffsverständnis „Zertifikatsangebote“). Ziel ist, die Entwicklung von Qualitätsstandards für Zertifikatsangebote an Hochschulen zu unterstützen.

Begriffsverständnis „Zertifikatsangebote“ im Kontext dieser Empfehlungen

Ist in den Empfehlungen von „Zertifikatsangebot“ die Rede, meint dies alle hochschulischen Weiterbildungsangebote, die kleinteiliger und kürzer sind als ein Studiengang und jeweils einzeln belegt werden können.

Für Zertifikatsangebote wird in der Regel nach erfolgreichem Abschluss einer oder mehrerer Prüfungsleistungen ein näher zu spezifizierendes Hochschulzertifikat vergeben; alternativ können sehr kleinteilige und kurze Angebote mit einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen werden.

Beispiele sind Kompakt-/Kontakt-/Modul-/Weiterbildung-/Zertifikatskurs, -lehrgang, -programm, -studium, Certificate/Diploma of Advanced Studies (CAS/DAS), Certificate/Diploma of Basic Studies (CBS/DBS), ein einzelnes Modul, ein Executive Training, ein Micro Credential, ein MOOC oder ein anderes Online-Seminar. Die Liste ist nicht abschließend.

Anders als der Begriff „Zertifikatsangebot“ nahelegt, sind also auch Angebote gemeint, die einen erfolgreichen Abschluss einer oder mehrerer Prüfungsleistungen nicht mit einem Zertifikat, sondern ausschließlich mit einer Teilnahmebescheinigung belegen.

Die Empfehlungen richten sich in erster Linie an Personen, die für die strategische und operative Planung sowie Qualitätssicherung hochschulischer Zertifikatsangebote verantwortlich sind. Sie sollen zudem all jene unterstützen, die an den Hochschulen Zertifikatsangebote entwickeln und gestalten.

Die Empfehlungen geben einen Überblick über Mindestanforderungen an die Qualitätssicherung von hochschulischen

Zertifikatsangeboten. Damit sollen sie für ein gemeinsames Qualitätsverständnis aller an der Gestaltung der Zertifikatsangebote Beteiligten sorgen. Sie wollen zudem Transparenz für potenzielle Weiterbildungsinteressierte herstellen, inwieweit das jeweilige Zertifikatsangebot diesen Qualitätsmaßstäben entspricht. Denn der Nachweis von Qualität kann ausschlaggebendes Kriterium bei der Wahl eines Zertifikatsangebots sein.

Der Begriff der „hochschulischen“ Weiterbildung betont die institutionelle Perspektive und umfasst ausschließlich Zertifikatsangebote auf akademischem Niveau an Hochschulen oder verantwortet von Hochschulen in Kooperation mit Partnern.² Hochschulische Weiterbildung dient u. a. der Innovationsfähigkeit und der Entwicklung neuer Technologien, der Vermittlung von Reflexions- und Problemlösungskompetenzen, der Erweiterung von Wissensbeständen auch beim Strukturwandel sowie dem Transfer wissenschaftlichen Wissens in neu akademisierte Berufsfelder. Damit dient sie der Aktualisierung und Erweiterung von Kompetenzen, der Persönlichkeitsbildung und der (Fach-)Wissenschaft.³ Hochschulen sollten dabei auch in der Lage sein, auf aktuelle Entwicklungen kurzfristig mit einem Zertifikatsangebot zu reagieren.

Im Vergleich zu nicht-hochschulischer Weiterbildung zeichnet sich hochschulische Weiterbildung durch ihren Bezug auf wissenschaftliche Theorien und Methoden aus; Lehre und Forschung gehen Hand in Hand. So basiert die Lehre in der hochschulischen Weiterbildung auf aktueller und vielfach auch inter-/transdisziplinärer Forschung.

Hochschulische Weiterbildung zählt seit der Novelle des Hochschulrahmengesetzes 1998 zu den gesetzlich geregelten Kernaufgaben der Hochschulen (vgl. § 2 Abs. 1 HRG). Diese Regelung hat die Mehrheit der Landeshochschulgesetze unterdessen dem Sinn nach übernommen. In der Folge wurde hochschulische Weiterbildung vielerorts Bestandteil der jeweiligen Hochschulstrategie. Dies ist generell anzustreben, denn Hochschulen sollten sich auch als Orte des offenen, lebensbegleitenden Lernens verstehen und Zertifikatsangebote als integralen Bestandteil akademischer Bildungswege anbieten. Als Orte des offenen, lebensbegleitenden Lernens entwickeln die Hochschulen je nach Hochschulprofil nachfrage- und bedarfsgerechte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen. Die Zielgruppen können sich bspw. aus verschiedenen Disziplinen und Professionen zusammensetzen und vielfältige Bildungs- und Berufsbiografien aufweisen (bspw. nicht-traditionelle Studierende).

² In Anlehnung an Wissenschaftsrat (2019, S. 35, Fußnote 51)

³ Vgl. ebd., S. 35

Empfehlungen

Übergeordnete Empfehlung: Hochschulweite Regelungen

Die Hochschule beschließt hochschulweite Regelungen zu ihren Zertifikatsangeboten, etwa in Form einer Satzung oder Zertifikatsordnung. Die Regelungen gelten für alle hochschulischen Organisationseinheiten und Gremien (Senat, Fakultäten/Fachbereiche, Weiterbildungszentren/-akademien o. ä.), die Zertifikatsangebote entwickeln, gestalten oder beschließen. Die Regelungen sind öffentlich zugänglich.

Bezogen auf die Qualitätssicherung haben diese hochschulweiten Regelungen drei Funktionen:

- I. Sie definieren **Mindestanforderungen** an die Qualität von Inhalten und Prozessen der (Weiter-)Entwicklung und Durchführung von Zertifikatsangeboten und legen fest, auf Basis welcher Kriterien welcher Abschluss eines Zertifikatsangebots vergeben wird bzw. welche Bezeichnung der jeweilige Abschluss trägt. Für mehr Transparenz, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit ist die Orientierung an überregionalen und hochschulübergreifenden Standards wie der von Swissuni⁴ vorgelegten und von der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e. V. (DGWF) adaptierten Abschlussystematik mit bspw. „Certificate of Advanced Studies“ (CAS) und „Diploma of Advanced Studies“ (DAS) hilfreich.⁵
- II. Sie definieren, wie die Qualitätssicherung von Zertifikatsangeboten in das hochschulweite Qualitätsmanagement integriert ist, darunter, in welchen Fällen welche hochschulischen Akteure/Gremien in den **Prozess der Genehmigung** von Zertifikatsangeboten eingebunden werden. Gegebenenfalls definieren die Regelungen zudem ein vom regulären Genehmigungsverfahren abweichendes vereinfachtes Verfahren für Angebote allein mit einer Teilnahmebescheinigung, mit Transparenz dazu, wer mit der Qualitätssicherung befasst ist.
- III. Sie definieren, inwiefern **hochschulexterne Akteure** in die Qualitätssicherung von Zertifikatsangeboten eingebunden werden. Denn unabhängig davon, dass Hoch-

schulen über hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme verfügen, kann eine externe Qualitätssicherung mit Vorteilen verbunden sein.

Nimmt etwa die Systemakkreditierung der Hochschule auch Zertifikatsangebote in den Blick, kann dies die Einführung hochschulweiter Standards substantiell unterstützen. Die AZAV⁶-Zulassung einer Hochschule oder ihrer Organisationseinheit zuzüglich AZAV-Zulassung eines Zertifikatsangebots ermöglichen Nachfragenden die finanzielle Förderung der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme durch die öffentliche Hand (Bundesagentur für Arbeit), sodass bspw. Bildungsgutscheine in Anspruch genommen werden können. Ist eine hochschulische Organisationseinheit ISO-zertifiziert, kann ein dort angesiedeltes Zertifikatsangebot die Akzeptanz durch die Wirtschaft deutlich steigern, weil Unternehmen an einer am Arbeitsplatz verwertbaren Weiterqualifizierung ihrer Beschäftigten interessiert sind.

Da die externe Qualitätssicherung derzeit vor allem die Prozess- und Durchführungsqualität und in geringerem Ausmaß das Curriculum eines Zertifikatsangebots in den Blick nimmt, enthalten die hochschulweiten Regelungen auch Angaben dazu, inwiefern es sinnvoll ist, hochschulexterne Expertise auch bei der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung eines Zertifikatsangebots einzuholen.

Empfehlung 1: Kongruenz von Kompetenzzielen und Konzeption

Die Hochschule stellt sicher, dass bei einem Zertifikatsangebot die Lernziele kompetenzorientiert und ggf. auch mit Blick auf die Arbeitsmarktrelevanz beschrieben werden. Das Zertifikatsangebot ist so konzipiert, dass die angestrebten Kompetenzziele auch erreicht werden können. Dies betrifft die organisatorischen Strukturen und das Curriculum genauso wie den Studienaufwand (Workload), den jeweiligen Umfang von Theorie- und Praxis-/Anwendungsbezügen und deren Verzahnung sowie die Lehr-/Lernformate und die Niveaueinordnung der Lernziele, bspw. in Anlehnung an den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Sinnvoll für die Entwicklung und Weiterentwicklung nachfrage- und bedarfsgerechter Angebote können Zielgruppenanalysen sein, bspw. durch Konsultation der Abnehmerseite/Berufspraxis oder Teilnehmendenbefragungen.

4 Die Studiengänge Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS) und Certificate of Advanced Studies (CAS) sind Teil des schweizerischen Hochschulsystems. Bei Weiterbildungsprogrammen wird zwischen Studiengängen (MAS, DAS bzw. CAS) und Weiterbildungskursen unterschieden (vgl. <http://www.swissuni.ch/>, abgerufen am 11.03.2021).

5 Vgl. die DGWF-Empfehlung zur „Struktur und Transparenz von Angeboten der Wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Deutschland“ (https://dgwf.net/files/web/service/publikationen/DGWF_WB-Abschluesse.pdf, abgerufen am 01.12.2020).

6 Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung

Darüber hinaus sollten auch Fragen von Diversität und Chancengerechtigkeit berücksichtigt werden.

Empfehlung 2: Adäquanz von Angebotsniveau und internem wie ggf. externem Lehrpersonal

Für die Hochschule haben die Qualifikation, die Kenntnisse und die Fähigkeiten des für die Entwicklung eines hochschulischen Zertifikatsangebots verantwortlichen Personals und des mit Lehre betrauten Personals eine hohe Bedeutung. Das betrifft jeweils auch die fachlichen, überfachlichen und didaktischen Kompetenzen. Die Zertifikatsangebote werden von einschlägig ausgewiesenen Wissenschaftler:innen verantwortet. Arbeitet die Hochschule bei der Entwicklung oder bei der Durchführung des Zertifikatsangebots mit externen Partnern zusammen, so trifft sie zudem Vorkehrungen dafür, dass das akademische Niveau auch des externen Personals angemessen ist.

Empfehlung 3: Zugangsvoraussetzungen und Zulassungssystem

Die Hochschule stellt Transparenz zu den Zugangsvoraussetzungen sicher (bspw. allgemeine Hochschulzugangsberechtigung/Abitur oder – zur Förderung von Durchlässigkeit von akademischer und beruflicher Bildung – auch äquivalente Leistungen wie Bestehen einer Eignungsprüfung; ggf. spezifischer akademischer Abschluss oder Berufsabschluss, einschlägige Berufserfahrung, Nachweis eines Praktikums; ggf. fachspezifische Zugangsvoraussetzungen wie bspw. Sprachkenntnisse). Die Hochschule verfügt über ein zuverlässiges und rechtssicheres Zulassungssystem, das transparent regelt, von welchen weiteren Kriterien es ggf. abhängt, ob ein Platz in einem Zertifikatsangebot angeboten werden kann. Diese Informationen tragen zu einer fundierten Entscheidung von interessierten Einzelpersonen bei sowie von Personalverantwortlichen von Unternehmen/Organisationen hinsichtlich der Teilnahme an einem Zertifikatsangebot zum Beispiel im Hinblick auf Freistellung und/oder finanzielle Förderung.

Empfehlung 4: Prüfungen und Abschlüsse

Ist für ein Angebot eine Prüfung vorgesehen, regelt die Hochschule das Vorgehen der Lernerfolgskontrolle. Sie legt die wesentlichen Prozesse und Aspekte hinsichtlich der Prüfungsbestimmungen fest. Dies betrifft Prüfungsform, Prüfungsorgan, die Wiederholung von Prüfungen und die Abschlussart (Zertifikat, ggf. auch Teilnahmenachweis, ggf. zusätzlich mit kompetenzorientiert verfasstem Diploma Supplement). Dabei orientiert sie sich an den Standards, die für die grundständige Lehre gelten, insbesondere wenn ECTS-Punkte (Credit Points) vergeben werden. Bei einem digitalen Zertifikat (Digital Credential) gewährleistet die Hochschule Möglichkeiten der sicheren Ablage und der Fälschungssicherheit. Um auch den Fall einer Beschwerde oder eines Einspruchs gegen das Ergebnis einer

Prüfung bearbeiten zu können, verfügt die Hochschule über transparente und rechtssichere Verfahren (Beschwerdemanagement, einschließlich Schlichtungsverfahren). Die entsprechenden Informationen sind allen Weiterbildungsteilnehmenden und Interessierten zugänglich.

Empfehlung 5: Beratung und Betreuung

Die Hochschule stellt eine angemessene Beratung und Betreuung der Interessierten und Weiterbildungsteilnehmenden sicher. Dies betrifft neben Internet und Printmedien auch die persönliche Beratung und Auskunft zu den Zertifikatsangeboten, um die individuelle Entscheidungsfindung bei der Angebotsauswahl zu unterstützen. Auch während der Durchführung des Zertifikatsangebots bietet die Hochschule Beratung und Betreuung an, um den individuellen Lernfortschritt zu begleiten.

Empfehlung 6: Anerkennung und Akkumulierbarkeit

Zur Förderung der Übergänge innerhalb des Hochschulsystems und individueller Lernwege stellt die Hochschule sicher, dass sie über ein transparentes, rechtssicheres, zuverlässiges Anerkennungsverfahren verfügt. Dies meint die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Anerkennung eines Zertifikatsangebots auf einen Studiengang oder mehrere Studiengänge innerhalb der Hochschule und ggf. auch bei Partnerhochschulen. Die Hochschule informiert zudem darüber, inwiefern ihre jeweiligen Zertifikatsangebote zu einem umfangreicheren Weiterbildungsangebot (bspw. mit CAS- oder DAS-Abschluss) innerhalb der Hochschule oder ggf. auch bei Partnerhochschulen akkumuliert werden können.

Empfehlung 7: Anrechnung

Zur Förderung der Durchlässigkeit und individueller Lernwege stellt die Hochschule sicher, dass sie über transparente, rechtssichere, zuverlässige Anrechnungsverfahren einschließlich der dafür erforderlichen personellen Ressourcen verfügt. Dies betrifft die Anrechnung außerhochschulisch, darunter beruflich erworbener Kompetenzen auf umfangreichere Zertifikatsangebote. Dabei soll auch umgekehrt die Möglichkeit der Anrechnung eines Zertifikatsangebots auf ein Angebot eines Kooperationspartners der beruflichen Bildung (bspw. Kammern und Berufsverbände) in den Blick genommen werden.

Empfehlung 8: Status der Weiterbildungsteilnehmenden

Die Hochschule regelt den hochschulischen Status der Weiterbildungsteilnehmenden (etwa durch Immatrikulation oder Registrierung) und die damit verbundenen Rechte und Pflichten. Dies betrifft insbesondere Nutzungsrechte von Infrastrukturen und den Zugang zu Dienstleistungen (Bibliothek, Lernressourcen und -plattformen, IT-Dienstleistungen u. a. m.).

Empfehlung 9: Evaluation

Die Hochschule evaluiert das Zertifikatsangebot nach dessen Durchführung. Dies betrifft die Überprüfung der Prozessqualität (Durchführung) genauso wie das Curriculum, das Lehr-/Lernformat sowie die Studienorganisation, deren Beitrag für den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatsangebots sowie die Verwendbarkeit der erworbenen Kompetenzen. Dazu definiert die Hochschule Erfolgsindikatoren und entsprechend Daten, die erhoben, analysiert und DSGVO-konform genutzt werden sollen. An die Evaluation schließt sich ggf. eine Überarbeitung des Curriculums, der Organisation und Durchführung des Zertifikatsangebots an.

Empfehlung 10: Transparenz

Die Hochschule stellt umfassende Informationen zum Zertifikatsangebot und zu dessen Qualitätssicherung öffentlich zur Verfügung. Dies betrifft alle unter 1 bis 9 genannten Aspekte sowie die in der übergeordneten Empfehlung adressierte hochschulweite Regelung. Transparenz befördert die Orientierung und Entscheidungsfindung sowohl der Weiterbildungsinteressierten als auch der Personalverantwortlichen von Unternehmen/Organisationen.

Linksammlung

(Abgerufen am 19.03.2021)

Akkreditierungssystem

- ▶ Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: http://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf
- ▶ European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG): https://www.hrk.de/uploads/media/ESG_German_and_English_2015.pdf

Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten/-anbietern durch Akkreditierungsagenturen

- ▶ Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag): <https://www.evalag.de/leistungen/zertifizierung/>
- ▶ Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA): <https://www.fibaa.org/akkreditierung-zertifizierung/zertifizierung-von-weiterbildungskursen>
- ▶ Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA): https://www.zeva.org/fileadmin/Downloads/Leitfaden/Leitfaden_Zertifizierung_und_Validierung.pdf

Zertifizierung von Weiterbildung durch andere Dienstleister

- ▶ Bundesagentur für Arbeit (BA): Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) der Bundesagentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/akkreditierung-zulassung>
- ▶ CERTQUA: <https://www.certqua.de/web/de/index.php>
- ▶ TÜV Rheinland Cert GmbH: <https://www.tuv.com/germany/de/bildung-2.html?verbid=131>
- ▶ Weiterbildung Hessen e. V.: <https://weiterbildunghessen.de>

Zulassung von Zertifikatsangeboten

- ▶ Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU): <https://www.zfu.de/index.html>

Hochschulinterne Verfahren der Qualitätssicherung

- ▶ Bildungsallianz mint.online: Qualitätsstandards: https://de.mintonline.de/public_pages/23
- ▶ Humboldt-Universität zu Berlin: Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU), Regelungen

zu Zertifikatsstudien: <https://www.hu-berlin.de/de/hu/verwaltung/ccww/wissenschaftliche-weiterbildung/weiterbildende-zertifikatsstudien>

- ▶ TU Ilmenau: Zertifikatsordnung – Allgemeine Bestimmungen (ZO-AB): https://www.tu-ilmenau.de/fileadmin/public/intranet/informiert/rechtsgrundlagen/TU_Ilmenau_Zertifikatsordnung_-_Allgemeine_Bestimmungen_ZO-AB_.pdf
- ▶ TU Ilmenau: Konzeption und Erstellung der ordnungsrechtlichen Grundlagen für Hochschulzertifikate und Zertifikatsangebote: https://www.tu-ilmenau.de/fileadmin/media/basicplus/Publikationen/UM11_BASICplus_Ordnungsrechtliche_Grundlagen_Brucksch_2017.pdf
- ▶ Universität Bremen: Allgemeiner Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung: https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/weiterbildung/beruf_dokumente/Formalia/Weiterbildungsordnung_allgemeiner_Teil.pdf

Weitere

- ▶ Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium: Struktur und Transparenz von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Deutschland (2019): https://dgwf.net/files/web/service/publikationen/DGWF_WB-Abschluesse.pdf
- ▶ Konformitätsbescheinigung für staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen Baden-Württemberg: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Bildungszeit/Fuer_Bildungseinrichtungen/03c_merkbl_konf_besch.pdf
- ▶ Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung (LQW): <https://www.qualitaets-portal.de/>
- ▶ Liste anerkannter Gütesiegel, die hinsichtlich der Anerkennung als Bildungseinrichtung im Sinne des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) relevant sind: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Bildungszeit/Fuer_Bildungseinrichtungen/03b_bildungszeit_liste_guetesiegel.pdf
- ▶ Swissuni: Schweizer Abschlussystem der wissenschaftlichen Weiterbildung: <http://www.swissuni.ch/>
- ▶ Wissenschaftsrat (2019): Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens. Vierter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7515-19.html>



Struktur und Transparenz von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Deutschland

Beschlossen vom erweiterten Vorstand der DGWF in Köln am 5. September 2018

Anliegen der DGWF

Die DGWF hat das Anliegen, die Vielfalt der Weiterbildungsangebote, -formate und -abschlüsse der Hochschulen übersichtlich und transparent zu gestalten. Sie legt deshalb einen Vorschlag vor, wie die differenzierten Angebote strukturiert und mit Blick auf Formate und Abschlüsse geclustert und benannt werden können. Ziel ist es, die Verständlichkeit und Vergleichbarkeit für Anbieter und Nachfrager*innen zu erhöhen. Berücksichtigt werden dabei die hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen, an die die Weiterbildungseinrichtungen gebunden sind. Im Folgenden finden sich eine Zusammenstellung der rechtlichen Bedingungen sowie die Übersicht zu einer gebündelten Angebotsstruktur.

Die nachfolgend näher beschriebene Abschlussystematik wurde von der DGWF-Landesgruppe Baden-Württemberg entwickelt, und wird dort seit 2017 sowohl vom Wissenschaftsministerium des Landes als auch von der Servicestelle *HOCHSCHULEWIRTSCHAFT* der Arbeitgeberverbände empfohlen .

Diese Empfehlung ist eine Fortschreibung und Präzisierung der bisherigen Empfehlung zu Formaten in der wissenschaftlichen Weiterbildung vom Dezember 2010.

Systematisierung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote in Deutschland

Rahmenbedingungen

- Bindend für berufsbegleitende Studiengänge ist der Bologna-Prozess einschließlich des ECTS.
- Bindend für berufsbegleitende Studiengänge und Zertifikats-/Kontaktstudien im Sinne des Modulstudiums sind die Regelungen der jeweiligen Landeshochschulgesetze. Bei solchen Studienangeboten mit geringerem Umfang als ein vollständiger Studiengang mit Abschluss existiert in einigen Bundesländern Wahlfreiheit für die Vergabe von Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- Referenz für die Mindestgröße eines Moduls sind die Vorgaben der KMK.
- Bindend für einen Credit Point ist ein Workload von mindestens 25 und höchstens 30 Zeitstunden.

Systematik der Abschlüsse

- Die akademischen Grade Bachelor und Master müssen Bologna-kompatibel ausgestaltet werden.
- Ein Zertifikat kann nur auf der Basis bestandener Prüfungen mit Abschluss erworben werden.
- Die vorgeschlagene Kanonisierung der Abschlüsse bezieht sich auf die Rahmenbedingungen und bietet eine Basis für die verlässliche Einordnung von Angeboten.

Vielfalt der Bezeichnungen

- Über die Zuordnung in der Übersicht hinaus existiert eine Vielzahl von Bezeichnungen, die aus Markterfordernissen und spezifischen Markterfahrungen der Hochschulen resultieren.
- Die anbietende Hochschule wählt die Bezeichnung unter anderem bezogen auf die jeweilige Marketingstrategie und Zielgruppe.

Transparenz

Mit dem Ziel einer besseren Übersicht und Verständlichkeit empfehlen wir, die Bezeichnungen den bindenden Rahmenbedingungen zuzuordnen. Hierzu schlagen wir nachfolgendes Grundschema (Übersichtsraster) vor. Dieses liefert Interessierten für ihr jeweils individuelles Bildungsziel zentrale Charakteristika. Als Basis nutzen wir eine Systematisierung nach Abschlüssen, der Zahl der erreichbaren Credit Points sowie dem Abschlussformat.

Bezug zum DQR

Zur besseren Orientierung und Übersicht empfehlen wir, dass Abschlüsse der wissenschaftlichen Weiterbildung Bezug auf die Niveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) nehmen. Dies verbessert zugleich die transnationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse wissenschaftlicher Weiterbildung in Deutschland.

Aus der Outcome-Logik des Qualifikationsrahmen-Ansatzes folgt, dass ex-ante lediglich eine Bezugnahme vorgenommen werden kann. Das individuell tatsächlich erreichte Lernergebnis hängt von vielfältigen Einflüssen ab, insbesondere sind individuelles Vorwissen und Vorkenntnisse neben der absolvierten Lerneinheit maßgeblich für die erlangte Kompetenz. Daher kann z. B. eine individuelle (Weiter-)Bildungsstrategie zur Erlangung von Handlungskompetenz auf Masterniveau (DQR-Niveau 7) auch Lerneinheiten umfassen, die typischerweise Niveau 6 zugeordnet werden, wenn diese zu Vorerfahrung des lernenden Menschen komplementär sind. Für die individuelle Orientierung empfehlen wir die Angebote der Weiterbildungsberatung bei den Anbietern wissenschaftlicher Weiterbildung.

Übersichtsraster

Abschluss	Format	CP nach ECTS	Niveaustufe (DQR)
Master	Weiterbildender Masterstudiengang	60 – 120	7
Bachelor	Weiterbildender Bachelorstudiengang	160 - 240	6
Zertifikat*	Diploma of Advanced Studies (DAS)	mind. 30	7
	Certificate of Advanced Studies (CAS)	mind. 10	7
	Diploma of Basic Studies (DBS)	mind. 30	6
	Certificate of Basic Studies (CBS)	mind. 10	6
	Weiterbildungskurs mit Prüfung**	1 – 9***	6 oder 7
Teilnahmebescheinigung	Weiterbildungskurs ohne Prüfung****	keine	6 oder 7

CP – Credit Point

* Derzeit sind u. a. folgende Bezeichnungen gebräuchlich: Kontaktstudium, Einführung, Kontaktstudium mit Hochschulzeugnis, Fortbildung, Weiterbildungsprogramm, Modulstudium, Zertifikatskurs, Kompaktkurs, Executive Training.

** Die Prüfung kann auch in Form einer Abschlussarbeit, Präsentation oder anderen definierten Verfahren zur Feststellung der erbrachten Leistung erfolgen.

*** Für Studienmodule mit Zertifikat wird entsprechend den Vorgaben der KMK eine Mindestzahl von 5 CP empfohlen.

**** Derzeit sind u. a. folgende Bezeichnungen gebräuchlich: Seminarreihe, Seminarprogramm, Master Class, Weiterbildung, Weiterbildungslehrgang.

Beschreibung der Zertifikatsabschlüsse

Diploma of Advanced Studies (DAS)*

DAS-Studien bieten eine vertiefte Ausbildung in einem spezifischen Fachbereich auf der Kompetenzstufe 7 nach DQR an, so dass eine Zusatzqualifikation im angestammten Beruf oder in einem neuen Fachgebiet erworben werden kann.

DAS-Studien dauern in der Regel ein bis zwei Jahre und beinhalten neben Präsenzunterricht und Selbststudium häufig eine Abschlussarbeit. Sie sind berufsbegleitend und umfassen Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten, was einem Arbeitsaufwand von 750–900 Stunden entspricht (inkl. Selbststudium).

Certificate of Advanced Studies (CAS)*

Das CAS-Studium ist das kürzere Format. CAS-Studien bieten spezifisches Wissen zu einem Thema auf der Kompetenzstufe 7 nach DQR an, so dass eine Zusatzqualifikation in einem bestimmten Fachgebiet erworben werden kann.

CAS-Studien dauern in der Regel wenige Monate bis ein Jahr und beinhalten neben Präsenzunterricht und Selbststudium oft auch eine Projektarbeit. Sie sind berufsbegleitend und umfassen Studienleistungen im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten, was einem Arbeitsaufwand von 250–300 Stunden entspricht (inkl. Selbststudium).

Diploma of Basic Studies (DBS)

DBS-Studien bieten eine vertiefte Ausbildung in einem spezifischen Fachbereich auf der Kompetenzstufe 6 nach DQR an, so dass eine Zusatzqualifikation im angestammten Beruf oder in einem neuen Fachgebiet erworben werden kann.

Ansonsten ist der Aufbau wie beim DAS.

Certificate of Basic Studies (CBS)

CBS-Studien bieten spezifisches Wissen zu einem Thema auf der Kompetenzstufe 6 nach DQR an, so dass eine Zusatzqualifikation in einem bestimmten Fachgebiet erworben werden kann.

Ansonsten ist der Aufbau wie beim CAS.

Weiterbildungskurse

Weiterbildungskurse bieten fachspezifisches Wissen für ausgewählte Berufsgruppen oder allgemeine Inhalte für ein an wissenschaftlichen Themen interessiertes Publikum entweder auf der Kompetenzstufe 6 oder auf Stufe 7 nach DQR an. Die Teilnehmenden erhalten in der Regel eine Teilnahmebestätigung. Bei gewissen fachspezifischen Kursen kann ein Leistungsnachweis verlangt werden. In diesem Fall wird eine Bestätigung der erbrachten ECTS-Punkte ausgestellt.

*Die Zertifikatsabschlüsse CAS und DAS wurden nach dem Schweizer Modell gestaltet; vgl. auch <http://www.swissuni.ch/abschluss-und-zugang/> sowie <https://www.swissuniversities.ch/de/hochschulraum/qualifikationsrahmen/>

Anhang

DQR Niveau 6 und 7

DQR Niveau 6

Niveau 6 beschreibt Kompetenzen die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

Fachkompetenz

Wissen

Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.

Fertigkeiten

Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse*), weiteren Lernbereichen oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

In Expertenteams verantwortlich arbeiten oder Gruppen oder Organisationen** verantwortlich leiten. Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.

Selbständigkeit

Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.

*siehe Folgeseite!

**Dies umfasst Unternehmen, Verwaltungseinheiten oder gemeinnützige Organisationen.

DQR Niveau 7

Niveau 7 beschreibt Kompetenzen, die zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strate- gieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvor- hersehbare Veränderungen gekennzeichnet.

Fachkompetenz

Wissen

Über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulab-

schlüsse) oder über umfassendes berufliches Wissen in einem strategierorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

Über erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen verfügen.

Fertigkeiten

Über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung auch strategischer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse*) oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

Auch bei unvollständiger Information Alternativen abwägen. Neue Ideen oder Verfahren entwickeln, anwenden und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe bewerten.

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

Gruppen oder Organisationen** im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten und ihre Arbeitsergebnisse vertreten. Die fachliche Entwicklung anderer gezielt fördern. Bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen führen.

Selbständigkeit

Für neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel einsetzen und hierfür Wissen eigenständig erschließen.

* im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen: siehe https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf

** Dies umfasst Unternehmen, Verwaltungseinheiten oder gemeinnützige Organisationen.

**Herr
Bernhard Beispiel-Mustermann**

hat das 3-semesterige weiterbildende Studium

Datenschutzrecht

an der FernUniversität in Hagen in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX erfolgreich abgeschlossen.

Das weiterbildende Studium vermittelte fundierte Kenntnisse des aktuellen Datenschutzrechts mit der Zielsetzung, die Absolvent*innen für eine Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte/n im Sinne des Art. 37 DSGVO und § 5 Abs. 3 BDSG für die in Art. 39 DSGVO und § 7 BDSG genannten Aufgaben zu qualifizieren. Es umfasste folgende Inhalte:

Modul	Modulnote	Erworbene ECTS
Grundlagen des Datenschutzrechts	X,X	10
Rechtlicher Rahmen für Datenverarbeitung und Informationspflichten	X,X	10
Beschäftigtendatenschutz und Rechte der Beteiligten	X,X	10

Gesamtnote: X,X (sehr gut)

Hagen, den XX.XX.XXXX

Prof. Dr. Stephan Stübinger
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät



Prof. Dr. Osman Isfen
Wissenschaftliche Leitung

Anlage zum Weiterbildungszertifikat „Datenschutzrecht“ – Herr/Frau XY

Das weiterbildende Studium „Datenschutzrecht“ erstreckt sich in der Regel über drei Semester, hat einen Workload von insgesamt 900 Zeitstunden (30 ECTS), vermittelt umfangreiche Kompetenzen im Bereich des Datenschutzrechts und qualifiziert für die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte/-r oder für andere führende Positionen im Bereich des Datenschutzes.

Insgesamt absolvieren die Studierenden drei Module.

MODUL 1 (10 ECTS)

Einführung und Grundlagen des Datenschutzrechts

Kurseinheit 1: Einführung in das Datenschutzrecht (Geschichte und Überblick)

Kurseinheit 1 gibt neben geschichtlichen Hintergründen einen Überblick über das geltende Recht. Die datenschutzrechtlichen Regelungen werden in ihren Quellen und ihrer Systematik erörtert und von anderen Regelungsbereichen abgegrenzt.

Kurseinheit 2: Grundlagen des Datenschutzrechts I – Anwendungsbereich und Grundsätze

Kurseinheit 2 thematisiert neben dem sachlichen und räumlichen Anwendungsbereich die Grundsätze der Datenverarbeitung, mit deren Kenntnis sich die Systematik des Datenschutzrechts erschließen lässt.

Kurseinheit 3: Grundlagen des Datenschutzrechts II – Wesentliche Begriffe, Beteiligte Personen

Kurseinheit 3 behandelt Grundbegriffe des Datenschutzrechts, beschreibt das Verhältnis zwischen betroffenen Personen, Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern und erklärt die Rolle der Datenschutzaufsichtsbehörden.

MODUL 2 (10 ECTS)

Rechtlicher Rahmen für Datenverarbeitung und Informationspflichten

Kurseinheit 4: Materielle Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitung I

Kurseinheit 4 versetzt die Studierenden in die Lage, den Zweckbindungsgrundsatz anzuwenden, und vermittelt Kenntnisse über Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Kurseinheit 5: Materielle Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitung II

In Fortsetzung zur Kurseinheit 4 vervollständigt Kurseinheit 5 die Kompetenzen der Studierenden zur Prüfung der Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Kurseinheit 6: Informations- und Dokumentationspflichten

Kurseinheit 6 behandelt die einzelnen Informationspflichten und erläutert im Rahmen der Dokumentationspflichten insbesondere den Inhalt von Verarbeitungsverzeichnissen.

MODUL 3 (10 ECTS)

Beschäftigtendatenschutz und Rechte der Beteiligten

Kurseinheit 7: Beschäftigtendatenschutz

Die Studierenden kennen nach der Bearbeitung von Kurseinheit 7 die Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes und erwerben Wissen zu spezifischen, in der Praxis häufig vorkommenden Datenverarbeitungsvorgängen im Beschäftigungsverhältnis.

Kurseinheit 8: Rechte der betroffenen Personen & Datenschutzbeauftragter

Kurseinheit 8 behandelt im ersten Teil die Rechte der von Datenverarbeitungen betroffenen Personen, erläutert Haftungsfragen und beschreibt den Rechtsweg; im zweiten Teil wird die Stellung des/der Datenschutzbeauftragten dargestellt.

Kurseinheit 9: Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Kurseinheit 9 vermittelt unter Bezugnahme auf einschlägige rechtliche Anforderungen grundlegende Kenntnisse über die technischen und organisatorischen Aspekte der Datensicherheit und geht auf die Möglichkeit der Zertifizierung nach Art. 42 DSGVO ein.